

Eggwil, 18. November 2020

NACHRICHTEN

Informationen des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Am

Mittwoch, 25. November 2020 um 20.00 Uhr

findet in der Schulanlage Dorf, im **Turnhallegebäude** eine

Versammlung der Einwohnergemeinde Eggwil

statt, zu der wir Sie freundlich einladen.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die folgenden **Geschäfte zur
Behandlung.**

1.	Beratung und Genehmigung Budget , Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2021
2.	Teilrevision der Ortsplanung Eggwil, bestehend aus - Anpassung Baureglement – Einführung BMBV - Ausscheidung und Festlegung der Gewässerräume
3.	Abrechnung von Verpflichtungskrediten - <i>Kenntnisnahme</i>
4.	Verschiedenes und Umfrage

In Gemeindeangelegenheiten **stimmberechtigt** sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde Eggwil wohnhaften urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben.

Wir möchten Sie mit diesen NACHRICHTEN auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.



Schutzkonzept COVID19 - Massnahmen für die Durchführung

Gemäss geltender Verordnung des Kantons Bern zur Bekämpfung der COVID19-Epidemie gilt eine generelle Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten.

Wir bitten Sie deshalb, eine persönliche Maske mitzubringen und diese in den Innenräumen zu tragen.

Um die Gemeindeversammlung sicher durchführen zu können, bitten wir alle teilnehmenden Stimmbürger*innen sich an die allgemeinen Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene zu halten. Das entsprechende Schutzkonzept ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Bitte beachten Sie, dass eine Eingangskontrolle durchgeführt wird:

Erscheinen Sie bitte frühzeitig vor dem Versammlungsbeginn, damit die Eingangskontrolle mit den nötigen Abstandsregeln vor dem offiziellen Beginn der Gemeindeversammlung durchgeführt werden kann. Ab 19.30 Uhr wird die Zugangskontrolle geführt.

Die Gemeindeversammlung beginnt erst, wenn alle Teilnehmenden registriert sind und Platz genommen haben. Sollten die Platzverhältnisse in der Turnhalle nicht ausreichen, behält sich der Gemeinderat vor, die Einwohnergemeindeversammlung abzusagen.

Jeder Stimmbürger*in wird beim Eingang mit Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer erfasst.

Während des ganzen Anlasses gilt Maskenpflicht

Der Versammlungsleiter und/oder die zuständige Person, welche für das Traktandum zuständig ist, ist bei der Vorstellung des Geschäfts von der Maskentragpflicht befreit.

Eine allfällige Absage der Gemeindeversammlung würde auf der Internetseite der Gemeinde unter www.eggwil.ch/ Aktuell publiziert werden.



1. Budget sowie Steueranlage und Liegenschaftssteuer für das Jahr 2021

Das Budget (Gesamthaushalt) für das Jahr 2021 schliesst bei einem **Aufwand von Fr. 9'296'350.00** und einem **Ertrag von Fr. 9'030'250.00** mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 266'100.00 ab**. Die bisherige Steueranlage von 1.80 soll für das Budget 2021 unverändert bleiben.

Das komplette Budget 2021 kann auf der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Erläuterung zum Sachaufwand

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
	Fr. 2'141'550.00	Fr. 2'242'350.00	Fr. 2'075'459.86

Der gesunkene Sachaufwand ist damit begründet, dass die Sanierung der stillgelegten 300m Schiessanlage Steinern und der Kleinkaliberanlage im 2020 abgeschlossen werden konnten.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

33 Abschreibungen	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
	Fr. 681'550.00	Fr. 639'050.00	Fr. 566'463.11

Die in der Investitionsrechnung geplanten Netto-Ausgaben von Fr. 1'656'400.00 verursachen Mehrabschreibungen von Fr. 42'500.00 gegenüber dem Budget 2020.



Gemeindeversammlung vom 25. November 2020

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

34 Finanzaufwand	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
	Fr. 86'200.00	Fr. 105'000.00	Fr. 90'921.20

Durch die Entschuldung in den vergangenen Jahren einerseits, andererseits die immer noch günstigen Angebote für die Aufnahme von neuem Fremdkapital, verbessern das Ergebnis. Im Zuge dieser Gesamtentwicklung wurde die Verzinsung der Kapitalien und der Spezialfinanzierungen nach unten angepasst, was eine zusätzliche Entlastung des Steuerhaushalts bewirkt.

Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds+Spezialfinanzierungen

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
	Fr. 271'000.00	Fr. 234'800.00	Fr. 264'214.82

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen betragen im Budgetjahr 2021 Fr. 271'00.00. Die Zunahme ist dadurch zu erklären, dass der Wiederbeschaffungswert der Spezialfinanzierung Wasser nach der Generellen Wasserplanung (GWP) neu höher bewertet wird. Die geplante Erweiterung mit der Erschliessung der Kummer-/Geissbachquelle ist noch nicht miteingerechnet.

Auch der Verband ARA Mittleres Emmental, mit der Kläranlage in Hasle-Rüegsau, weist einen höheren Wiederbeschaffungswert ihrer Anlagen aus, deshalb der zusätzliche Aufwand.



Gemeindeversammlung vom 25. November 2020

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

40 Fiskalertrag	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
	Fr. 3'562'700.00	Fr. 3'652'100.00	Fr. 4'054'110.95

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wird Corona-bedingt mit Mindereinnahmen gerechnet. Die Steuern der juristischen Personen wurden aufgrund der Prognosen ebenfalls nach unten angepasst (Die Steuereinnahme im 2019 waren begünstigt durch die positive konjunkturelle Wirtschaftslage, wie auch auf einmaligen Sondersteuern).

Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Finanz- und Lastenausgleich	Rechnung (Fr.)			Budget (Fr.)	
	2017	2018	2019	2020	2021
Lehrergehälter	996'037.00	1'013'142.00	1'090'728.00	1'070'000.00	1'105'000.00
Sozialhilfe	1'250'372.00	¹⁾ 1'712'608.00	1'227'591.00	1'296'000.00	1'377'100.00
Ergänzungsleistungen	525'596.00	539'117.00	546'707.00	575'510.00	577'000.00
Familienzulagen	12'419.00	10'540.00	14'652.00	14'800.00	12'000.00
öffentlicher Verkehr	169'193.00	182'491.00	172'981.00	197'000.00	193'300.00
neue Aufgabenteilung	448'935.00	462'795.00	459'345.00	457'000.00	448'000.00
Total Lastenverteiler	3'402'552.00	3'920'693.00	3'512'004.00	3'610'310.00	3'712'400.00
Disparitätenabbau	1'145'070.00	1'166'529.00	1'164'546.00	1'200'000.00	1'202'000.00
Mindestausstattung	1'082'999.00	1'104'581.00	1'097'698.00	1'175'000.00	1'130'000.00
geografisch-topografische Lasten	912'909.00	911'072.00	907'105.00	905'000.00	904'000.00
soziodemografische Lasten	17'082.00	17'556.00	18'691.00	16'000.00	16'000.00
Total Finanzausgleich	3'158'060.00	3'199'738.00	3'188'040.00	3'296'000.00	3'252'000.00

¹⁾ inkl. Teilabgrenzung Fr. 450'000.00 im Jahr 2018

Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe abgestimmt.

Spezialfinanzierungen

Alle Spezialfinanzierungen verfügen über genügend Eigenkapital um die budgetierten Verluste 2021 decken zu können.



Gemeindeversammlung vom 25. November 2020

Investitionen

Geplant sind Investitionen von brutto Fr. 2'591'400.00. Dabei werden Beiträge und Subventionen in der Höhe von Fr. 935'000.00 erwartet. **Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf Fr. 1'656'400.00.**

Steuerhaushalt

Weggenossenschaften (Diverse)	netto	Fr.	848'400.00
Neugestaltung Friedhof	netto	Fr.	250'000.00
Wärmeverbund Dorf	netto	Fr.	200'000.00

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	netto	Fr.	328'000.00
Abwasserentsorgung	netto	Fr.	30'000.00

Total	Steuerhaushalt	netto	Fr.	1'298'400.00
Total	Spezialfinanzierungen	netto	Fr.	358'000.00



Gemeindeversammlung vom 25. November 2020

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	829'950.00	101'250.00	857'450.00	100'000.00	825'494.07	98'673.50
<i>Nettoaufwand</i>		<i>728'700.00</i>		<i>757'450.00</i>		<i>726'820.57</i>
<i>Nettoertrag</i>						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	369'200.00	298'200.00	463'400.00	318'500.00	376'446.11	294'868.35
<i>Nettoaufwand</i>		<i>71'000.00</i>		<i>144'900.00</i>		<i>81'577.76</i>
<i>Nettoertrag</i>						
2 Bildung	2'485'000.00	287'500.00	2'487'600.00	288'000.00	2'502'367.57	400'633.80
<i>Nettoaufwand</i>		<i>2'197'500.00</i>		<i>2'199'600.00</i>		<i>2'101'733.77</i>
<i>Nettoertrag</i>						
3 Kultur, Sport und Freizeit	79'200.00	5'000.00	79'560.00	5'000.00	50'698.05	6'164.75
<i>Nettoaufwand</i>		<i>74'200.00</i>		<i>74'560.00</i>		<i>44'533.30</i>
<i>Nettoertrag</i>						
4 Gesundheit	14'100.00	500.00	14'100.00	500.00	13'807.30	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>13'600.00</i>		<i>13'600.00</i>		<i>13'807.30</i>
<i>Nettoertrag</i>						
5 Soziale Sicherheit	2'062'800.00	8'000.00	1'984'510.00	8'000.00	1'881'959.35	7'252.50
<i>Nettoaufwand</i>		<i>2'054'800.00</i>		<i>1'976'510.00</i>		<i>1'874'706.85</i>
<i>Nettoertrag</i>						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'087'300.00	138'000.00	1'038'000.00	170'000.00	1'040'256.27	207'462.50
<i>Nettoaufwand</i>		<i>949'300.00</i>		<i>868'000.00</i>		<i>832'793.77</i>
<i>Nettoertrag</i>						
7 Umweltschutz und Raumordnung	998'250.00	835'700.00	1'065'750.00	817'700.00	1'002'173.81	762'462.65
<i>Nettoaufwand</i>		<i>162'550.00</i>		<i>248'050.00</i>		<i>239'711.16</i>
<i>Nettoertrag</i>						
8 Volkswirtschaft	287'100.00	317'000.00	242'100.00	319'800.00	247'401.75	322'594.50
<i>Nettoaufwand</i>						
<i>Nettoertrag</i>	<i>29'900.00</i>		<i>77'700.00</i>		<i>75'192.75</i>	
9 Finanzen und Steuern	1'111'450.00	7'333'200.00	1'059'250.00	7'264'220.00	1'547'819.15	7'388'310.88
<i>Nettoaufwand</i>						
<i>Nettoertrag</i>	<i>6'221'750.00</i>		<i>6'204'970.00</i>		<i>5'840'491.73</i>	
Total	9'324'350.00	9'324'350.00	9'291'720.00	9'291'720.00	9'488'423.43	9'488'423.43



Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Genehmigung Budget 2021 bestehend aus

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 9'296'350.00	Fr. 9'030'250.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr. -266'100.00</i>	
Allgemeiner Haushalt	Fr. 8'495'650.00	Fr. 8'269'250.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr. -226'400.00</i>	
SF Wasserversorgung	Fr. 255'500.00	Fr. 243'500.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr. -12'000.00</i>	
SF Abwasserentsorgung	Fr. 315'500.00	Fr. 299'500.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr. -16'000.00</i>	
SF Abfall	Fr. 229'700.00	Fr. 218'000.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr. -11'700.00</i>	

Festsetzungen

- der **Steueranlage** auf das **1.80-fache** des Einheitsansatzes (wie bisher)
- der **Liegenschaftssteuer** auf **1,5 ‰** des amtlichen Wertes (wie bisher)



2. Teilrevision der Ortsplanung von Eggiwil

Dieses Traktandum besteht aus zwei Teilen

- 2.1 Anpassung Baureglement – Einführung **BMBV**
- 2.2 Ausscheidung und Festlegung **Gewässerräume**

2.1 Anpassung Baureglement – Einführung **BMBV**

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im Jahr 2008 den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beschlossen. Mit der am 1. August 2011 in Kraft getretenen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV; BSG 721.3) wurden die Konkordatsbestimmungen ins kantonale Baurecht überführt.

Ziel der IVHB resp. der BMBV ist es, die Baubegriffe und Messweisen in den Kantonen und Gemeinden zu vereinheitlichen.

Damit sollen die Vorgaben für Bauherren und Planer verständlicher werden. Zudem soll der Planungs- und Bearbeitungsaufwand durch die bisher unterschiedlichen Begriffe und Messweisen in den Gemeinden reduziert werden.

Nicht Gegenstand der Harmonisierung sind die Gestaltungsanforderungen sowie die konkret von der zuständigen Behörde festzulegenden Masse. Mit der vorliegenden Änderung am Baureglement sollen auch Anpassungen zur besseren Nutzung der bestehenden Bauzonen (haushälterischer Umgang mit dem Boden, verdichtetes Bauen) vorgenommen werden können, zBsp.

- *Aufhebung der maximalen Ausnützungsziffer*
- *Möglichkeiten zum Näherbau mit Zustimmung des Nachbarn*

Den Gemeinden wurde eine Übergangsfrist bis am 31. Dezember 2023 eingeräumt, um ihre Baureglementsbestimmungen zu überprüfen und allenfalls anzupassen (Art. 34 Abs. 1 BMBV). Eine Missachtung dieser Frist würde aufgrund der fehlenden Regelung der verschiedenen Masse dazu führen, dass ab dem 1. Januar 2024 keine Baubewilligungen mehr für Neubauten und wesentliche Umbauten in der Gemeinde Eggiwil erteilt werden könnten.



2.2 Ausscheidung und Festlegung der Gewässerräume

Die Entstehungsgeschichte des Gewässerraums

Die Gesetzesrevision 2011 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) geht auf die Volksinitiative «Lebendiges Wasser» zurück, welche der Schweizerische Fischereiverband (SFV) am 3. Juli 2006 eingereicht hatte. Die Initiative verlangte einen neuen Verfassungsartikel über die «Renaturierung von Gewässern». Im Initiativtext wurde der Begriff Renaturierung als Oberbegriff für sämtliche Bereiche zur Aufwertung der Gewässer verwendet. Die Kantone sollten in diesen Bereichen umfassende Massnahmen anordnen und zur Finanzierung entsprechende Renaturierungsfonds errichten.

Der Bundesrat beschloss hierauf am 8. Juni 2007, dem Parlament zu beantragen, die Volksinitiative ohne Gegenentwurf dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Der Bundesrat anerkannte zwar den Sanierungsbedarf der Gewässer, vertrat jedoch die Auffassung, dass die Defizite im Rahmen der geltenden Gesetze zu beheben seien.

Die eidgenössischen Räte waren aber damit nicht einverstanden. Sie stimmten daher am 4. Oktober 2007 bzw. am 6. Dezember 2007 einer Motion Epiney zu (Motion Epiney Renaturierung; AB 2007 S 936; AB 2007 N 1831). Damit wurde der Bundesrat beauftragt, einen Vorschlag namentlich zur Änderung von Art. 15b Stromversorgungsgesetz (StromVG) zu unterbreiten: Auf die Übertragung der Hochspannungsnetze solle ein Zuschlag von 0,1 Rappen pro Kilowattstunde erhoben werden. Dieser Zuschlag sollte für die Finanzierung von Projekten zur Renaturierung von Fliessgewässern eingesetzt und als Gegenentwurf zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser» vorgelegt werden. Gemäss dem Ziel des Motionärs galt es, ein Gleichgewicht herzustellen zwischen dem Renaturierungsbedarf «einiger» Fliessgewässer und der Notwendigkeit, die Erzeugung von Energie aus Wasserkraft nicht zu beeinträchtigen.



Gemeindeversammlung vom 25. November 2020

Der Ständerat wollte der Volksinitiative einen umfassenden indirekten Gegenentwurf gegenüberstellen und nahm die Motion wie später der Nationalrat aus diesem Grunde an. Mit Annahme der Motion in beiden Räten wurde der Umweltkommission des Ständerates (UREK-S) signalisiert, die Frage eines Gegenvorschlages vertieft zu prüfen. Die UREK-S beschloss am 23. November 2007, einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser» zu verfassen und reichte dazu die Parlamentarische Initiative «Schutz und Nutzung der Gewässer» ein, welcher die Umweltkommission des Nationalrates (UREK-N) am 7. Januar 2008 zustimmte, worauf die UREK-S den Gegenvorschlag ausarbeitete. Die Kommission anerkannte den Handlungsbedarf im Bereich des Gewässerschutzes, war jedoch der Ansicht, dass die Volksinitiative zu weit gehe und ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Schutz und Nutzung der Gewässer angestrebt werden solle (Bericht UREK-S Schutz und Nutzung, 8043).

Nach ausführlichen Beratungen in den Räten stimmten diese am 11. Dezember 2009 der Parlamentarischen Initiative der UREK-S zu und beschlossen entsprechende Änderungen des Gewässerschutzgesetzes (GSchG), des Wasserbaugesetzes (WBG), des Energiegesetzes (EnG) und des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB), und zwar als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser» (07.060).

Neu in das Gewässerschutzgesetz (GSchG) wurden eben Art. 36a (Gewässerraum), 38a, (Revitalisierung von Gewässern), 39a (Schwall und Sunk), 43a (Geschiebehaushalt), 62b und 62c (Abgeltungen) sowie 83a und 83b (Sanierung Wasserkraft) aufgenommen.

Zugunsten dieses angenommenen indirekten Gegenvorschlages «Schutz und Nutzung der Gewässer» zog der Schweizerische Fischereiverband (SFV) seine Initiative «Lebendiges Wasser» zurück.

Der Bundesrat setzte die vom Parlament beschlossenen Gesetzesbestimmungen auf den 1. Januar 2011 in Kraft.



Gemeindeversammlung vom 25. November 2020

In seiner heutigen Fassung bezweckt das Gewässerschutzgesetz (GSchG) in umfassender Weise die Verhinderung und Behebung nachteiliger Einwirkungen auf Gewässer.

Mit der Änderung des Gewässerschutzrechts des Bundes wurden dann die Kantone verpflichtet, in verschiedenen Bereichen strategische Planungen zu erstellen, Massnahmen zu treffen und Gewässerschutzvorhaben zu koordinieren. Dies beinhaltet folgende Punkte:

- **Sicherung des Gewässerraums für Fließgewässer und stehende Gewässer**
- Revitalisierung der Gewässer
- Wiederherstellung der Fischgängigkeit bei Wasserkraftanlagen
- Reaktivierung des natürlichen Geschiebehaushalts der Gewässer.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat diese Aufgaben durch eine Vollzugshilfe «Renaturierung der Gewässer» konkretisiert. Diese beinhaltet Module zur strategischen Planung, zur Umsetzung der Massnahmen, zur Finanzierung und zu den Anforderungen an Daten.

Der Kanton Bern erarbeitet die Strategischen Planungen gemäss Auftrag des Bundes nach Art. 36 GSchG unter dem Projekt GEKOB.E.2014.

Art. 36a Gewässerraum im GSchG

¹ Die Kantone legen nach Anhörung der betroffenen Kreise den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer fest, der erforderlich ist für die Gewährleistung folgender Funktionen (Gewässerraum):

- a. die natürlichen Funktionen der Gewässer;
- b. den Schutz vor Hochwasser;
- c. die Gewässernutzung.

² Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

³ Die Kantone sorgen dafür, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt sowie extensiv gestaltet und bewirtschaftet wird.



Gemeindeversammlung vom 25. November 2020

Die Gewässerschutzverordnung (GschV) regelt in den Artikeln 41a bis 41c die Breite des Gewässerraums für Fliess- und stehende Gewässer sowie dessen Nutzung. Der Kanton verweist in der Wasserbaugesetzgebung auf diese Regelung. Die Gewässerraumbreite basiert auf einer Formel im Bundesgesetz und es besteht wenig Spielraum bei der Festlegung.

Nachfolgend ein Auszug aus der entsprechenden Liste

Ermittelte Gewässerraumbreiten

Gewässer	effektive Gerinnesohlenbreite (eGSB) [m]	Korrekturfaktor	natürliche Gerinnesohlenbreite (nGSB) ca. [m]	Gewässerraum nach GschV / WBG [m]	Bemerkungen
Emme * (unterhalb Rötobach)	ca. 30.00	-	-	60.00 / mind. 15m ab Mittelwasserlinie	WBG Art. 5b Abs. 2
Emme * (oberhalb Rötobach)	ca. 25.00	-	-	55.00 / mind. 15m ab Mittelwasserlinie	WBG Art. 5b Abs. 2
Emme (BLN oberh. Rötobach)	ca. 25.00	1.00	25.00	55.00 / mind. 15m ab Mittelwasserlinie	GschV Art. 41a Abs. 1
Emme * (im Auenschutzgebiet)	-	-	-	wie Auenschutzgebiet / mind. 15m ab Mittelwasserlinie	GschV Art. 41a Abs. 3c / GschV Art. 41a Abs. 4b
Äschougrabe	ca. 2.60	2.00	ca. 5.20	20.00	GschV Art. 41a Abs. 2
Diepoldsbach	ca. 2.60	2.00	ca. 5.20	20.00	GschV Art. 41a Abs. 2
Schmittegrabe	ca. 2.60	2.00	ca. 5.20	20.00	GschV Art. 41a Abs. 2
Rötobach (unterhalb Rotbach)	ca. 9.35	1.50	ca. 14.00	42.00	GschV Art. 41a Abs. 2
Rötobach (oberhalb Rotbach)	ca. 8.30	1.50	ca. 12.40	38.00	GschV Art. 41a Abs. 2

Die Festlegung eines minimalen Gewässerraums entlang der meisten Gewässer ist Teil des **politischen Kompromisses**, der den Weg zum revidierten Gewässerschutzgesetz geebnet hat.

Im Kanton Bern ist es die Aufgabe der Gemeinde, die Vorschriften zur Ausscheidung des Gewässerraumes in der Ortsplanung sinnvoll umzusetzen und in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen grundeigentümergebunden festzulegen.



Gemeindeversammlung vom 25. November 2020

Für die Umsetzung der übergeordneten Bestimmungen in die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde gewährte der Kanton eine Frist bis 31. Dezember 2018.

Diese Frist ist bekanntlich abgelaufen. Deshalb kommt seit dem 1. Januar 2019 die Übergangsbestimmung zur Änderung der GSchV vom 4. Mai 2011 zur Anwendung, welche deutlich strengere Abstände vorschreibt.

Verfahren

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| ➤ Auftrag für Grundlagenbeschaffung | 16.08.2016 |
| ➤ Start der Feldarbeiten | 18.07.2017 |
| ➤ Mitwirkung vom | 22.10.2018 – 20.11.2018 |
| ➤ Orientierungsversammlung am | 30.10.2018 |
| ➤ Vorprüfung Kanton | 06.03.2019 – 12.06.2019 |
| ➤ Öffentliche Auflage | 20.07.2020 – 19.08.2020 |
| ➤ Einspracheverhandlungen | 01.10.2020 + 02.10.2020 |
| ➤ Gemeindeversammlung | 25.11.2020 |
-

Neuer Artikel 37 im Baureglement (BauR) der Gemeinde

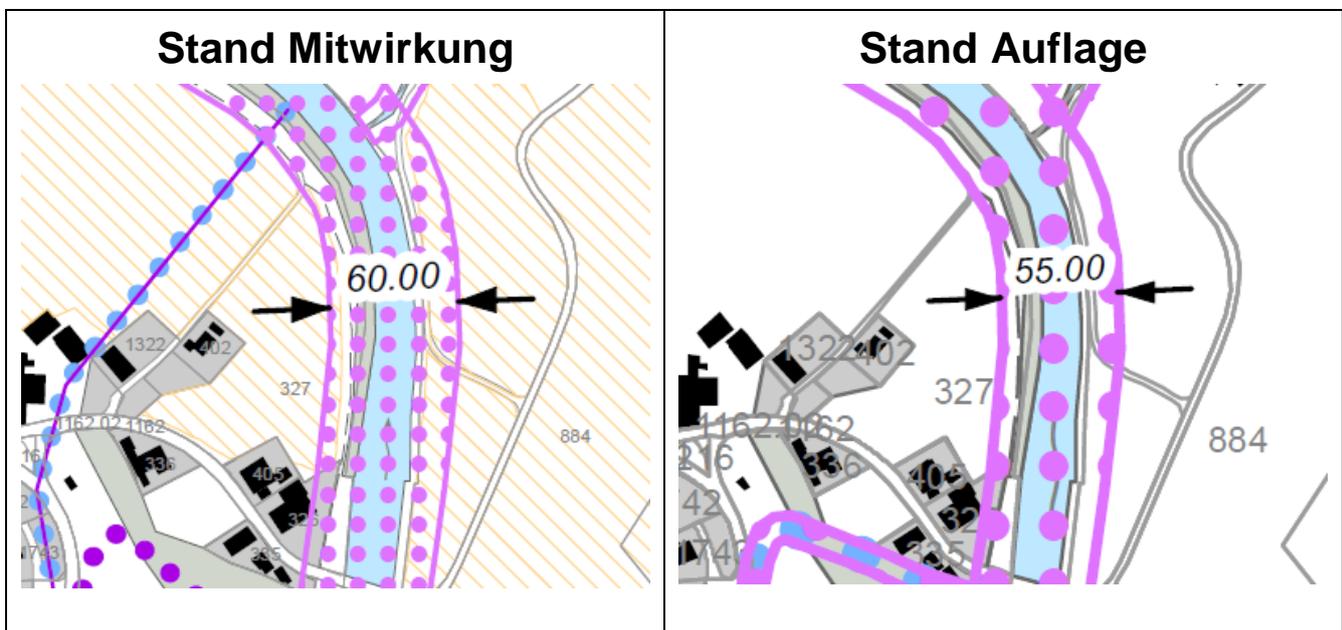
Gewässerraum **Art. 37 Gewässerraum**

- 1 Der Raumbedarf der Gewässer (Gewässerraum) gewährleistet die folgenden Funktionen:
 - die natürliche Funktion der Gewässer;
 - Schutz vor Hochwasser;
 - Gewässernutzung.
- 2 Der Gewässerraum für Fliessgewässer ist im Zonenplan Gewässerräume als Überlagerung festgelegt (Korridor). Die gekennzeichneten Gebiete gelten als „dicht überbaut“ im Sinne von Art. 41a Abs. 4 bzw. Art. 41b Abs. 3 GSchV.
- 3 Zugelassen sind nur Bauten und Anlagen, die standortgebunden sind und die im öffentlichen Interesse liegen. Alle anderen – bewilligungspflichtigen und bewilligungsfreien – Bauten und Anlagen sowie Terrainveränderungen sind unter Vorbehalt des Bundesrechts untersagt. In dicht überbauten Gebieten können Ausnahmen für zonenkonforme Bauten und Anlagen bewilligt werden, soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.
- 4 Innerhalb des Gewässerraums ist die natürliche Ufervegetation zu erhalten. Zulässig ist nur eine extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung oder eine naturnahe Grünraumgestaltung. Dies gilt nicht für den Gewässerraum von eingedolten Gewässern.
- 5 Art. 39 WBV ist zu berücksichtigen, auch wenn teilweise auf die Ausscheidung von Gewässerräumen verzichtet wird.

Berücksichtigung der Mitwirkungseingaben

- Sieben teilweise kritische Mitwirkungseingaben.
- Die Planung wurde überprüft und der Gemeinderat hat Massnahmen beschlossen.
- Soweit möglich konnte in zähen Verhandlungen eine Korridorlösung mit 55m Breite an der Emme mit dem OIK IV, Wasserbau vereinbart werden. → Damit fährt man mehrheitlich besser als mit der strikten Anwendung der 15m Abstandsregel.
- Ergebnisse der Verhandlungen mit dem OIK IV, Wasserbau zur Reduktion des Gewässerraums sind ua.:

Emme Räbloch bis Röthenbach: 55m anstatt 60m Korridor;
Röthenbach oberhalb Einlauf Rotbach: 38m anstatt 42m Korridor.

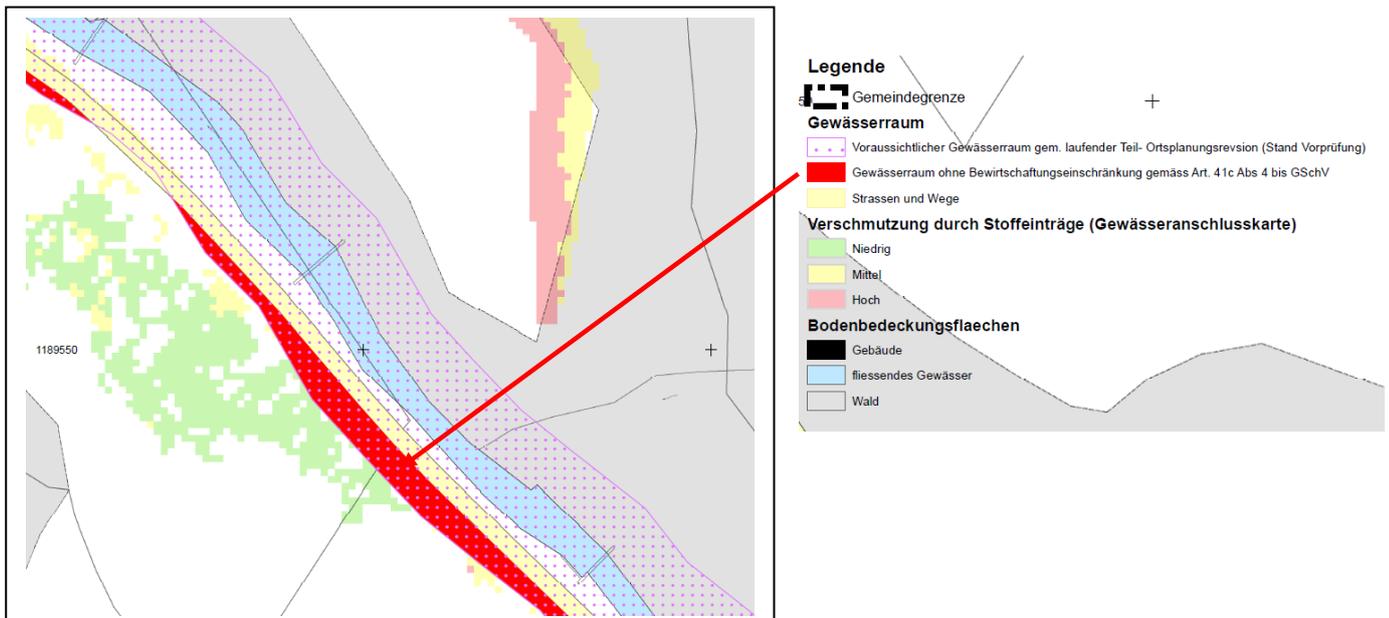




Ausnahmen von Bewirtschaftungseinschränkungen (Randstreifen)

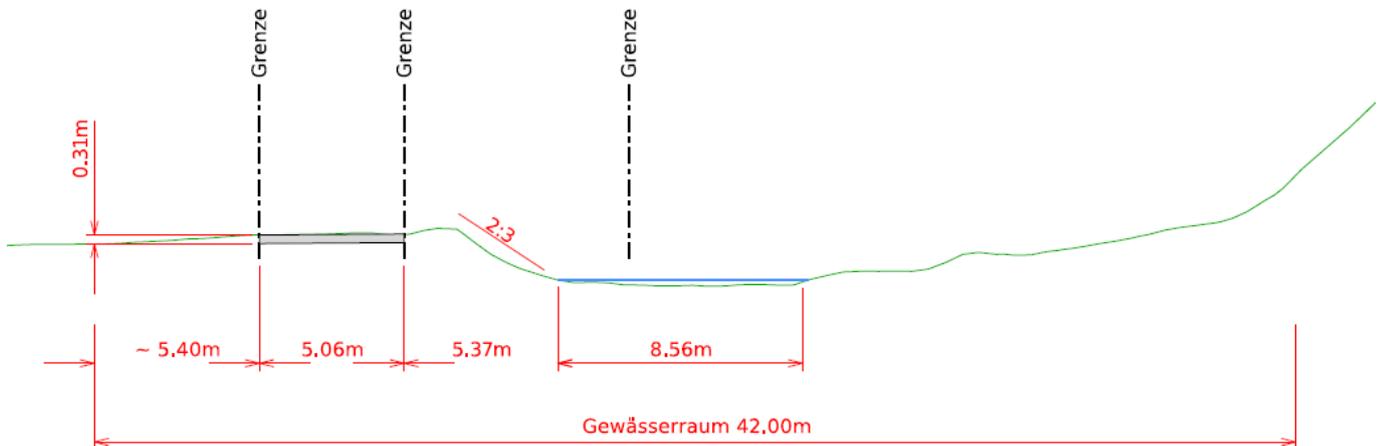
- Rechtlicher Spielraum soll ausgeschöpft werden.
- Reicht der Gewässerraum bei Strassen landseitig nur wenige Meter über die Strasse hinaus, so wurde beim Amt für Wasser und Abfall (AWA) eine Ausnahme von der Bewirtschaftungseinschränkung (Randstreifen) beantragt.
- **Rund 20 Ausnahmegesuche**, für mehr als die Hälfte, wurde die Ausnahme gemäss Art. 41c Abs 4 bis GSchV vom AWA erteilt.
- Die entsprechenden Kosten wurden vollumfänglich von der Gemeinde getragen. Es hätte auch die Option bestanden, dass jeder betroffener Grundeigentümer das jeweilige Ausnahmegesuch selber beim AWA gestellt und die Kosten dann auch selber getragen hätte. Jeder Randstreifen musste mit einem Auszug aus der Gewässeranschlusskarte (zeigt Risiken für den Eintrag von Stoffen in Gewässer auf), einem Querprofil und Fotos dokumentiert werden.

Auszug aus der Gewässeranschlusskarte (Randstreifen)





Das dazugehörige Querprofil für den Randstreifen



Ergebnis der Einspracheverhandlungen

Während der öffentlichen Auflage sind **10 Einsprachen und 1 Rechtsverwahrung** eingegangen. Alle richten sich gegen den Gewässerraum:

- Verzicht oder Änderung des Gewässerraums: 9 Einsprachen
- Erweiterung des «dicht überbauten Gebiets»: 1 Einsprache
- Die Einspracheverhandlungen fanden am 01.+02.10.2020 statt.
- 9 Einsprachen wurden vollumfänglich zurückgezogen.
- **Die Einsprache zur Festlegung des dicht überbauten Gebiets wird aufrechterhalten.** *Der Gemeinderat nimmt aufgrund der Einsprache keine Änderung vor. Sie wird aufgrund von vergleichbaren Fällen in anderen Gemeinden als nicht genehmigungsfähig beurteilt.*
- Den Einsprechenden konnte mehrheitlich aufgezeigt werden, dass mit der Vorlage der gesetzliche Spielraum soweit möglich im Sinne der Landwirtschaft und der Grundeigentümer wahrgenommen wird.



Gemeindeversammlung vom 25. November 2020

Haltung des Gemeinderates Eggiwil

- Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass insbesondere die Festlegung des Gewässerraums umstritten ist und in Nachbargemeinden zum Teil auch abgelehnt wurde.
- **Eine Ablehnung des Gewässerraums entbindet aber nicht von der gesetzlichen Pflicht, diesen festzulegen.**
- Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er das Maximum aus dem vorhandenen Spielraum bei der Festlegung herausgeholt hat und soweit möglich eine landwirtschaftsfreundliche Umsetzung vorlegt (Emme 55m/60m – Röthenbach 38m/42m) sowie Randstreifen.
- Die finanziellen Aufwendungen der Gemeinde für die Festlegung des Gewässerraums belaufen sich aktuell auf rund Fr. 80'000.00.
- Es konnten rund **20 Ausnahmegewilligungen** für Bewirtschaftungseinschränkungen für **Randstreifen** erwirkt werden. Diese Kosten werden ebenfalls von der Gemeinde Eggiwil getragen.
- Sollte der Gewässerraum abgelehnt werden, sieht sich der Gemeinderat nicht im Stande, eine bessere Vorlage zu bringen.
 - Er würde dem Regierungsrat des Kantons Bern die Festlegung des Gewässerraums als Ersatzvorname gemäss Art. 65 BauG beantragen.
 - Der Gewässerraum würde sodann durch den Kanton festgelegt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Annahme der Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus

1. der Änderung des Baureglements zur Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (**BMBV**)
2. der **Festlegung des Gewässerraums** im Zonenplan Gewässerräume (NORD+SÜD) mit entsprechender Aufnahme von Art. 37 im Baureglement (BauR) der Gemeinde Eggiwil.



3. Abrechnung von Verpflichtungskrediten (Kenntnisnahme)

Objekt	Kredit- bewilligung	Bewilligter Brutto-Kredit	Ausgaben	<i>Mehr- / Minder- ausgaben</i>	Einnahmen Subventionen
ASP 41427 Sanierung Kapfstrasse	25.05.2018	490'000.00	271'341.50	218'658.50	106'200.00
ASP 41771 Sanierung Neuenschwandstrasse	24.05.2019	450'000.00	449'472.55	527.45	72'385.00

ASP 41427 – Sanierung Kapfstrasse

Bei der Ausschreibung der Sanierungsarbeiten Kapfstrasse gingen wir von Seiten der Infrastrukturkommission von einer ganz anderen Sanierungsmethode aus, welche auch von der Abteilung Strukturverbesserung und Produktion des Kantons unterstützt worden wäre.

In den Ausschreibungsunterlagen waren dann auch ausdrücklich Unternehmervarianten zugelassen worden. Die O. WYSS AG, Eggiwil offerierte uns die Sanierungsarbeiten mit einem neuen technischen Abbauverfahren. Wie anhand der Zahlen ersichtlich ist, konnte die Gemeinde dank diesem neueren Verfahren die Sanierung der Kapfstrasse massiv günstiger abrechnen, als dies beim Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25. Mai 2018 noch angenommen worden war.

4. Verschiedenes und Umfrage



Mitteilungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr

Nach Voranmeldung (034 491 93 93 oder info@eggiwil.ch) können selbstverständlich auch Termine ausserhalb der normalen Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung ist bis am Mittwoch, 23. Dezember 2020 um 16.30 Uhr geöffnet.

An den restlichen Tagen über Weihnachten und Neujahr bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

In dringenden Fällen gibt Ihnen über diese Zeit die Telefonnummer 034 491 93 97 oder 034 491 23 32 gerne Auskunft.

Ab Montag, 4. Januar 2021 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Agenda

Freitag	15.01.2021	20.00 Uhr	Ehrungen im Bereich Sport und Kultur für das Jahr 2020. Ebenfalls wird den Jungbürgerinnen und Jungbürgern mit Jahrgang 2002 der Bürgerbrief überreicht
ABGESAGT			
Donnerstag	15.04.2021		Märit
Mittwoch	26.05.2021	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung
Donnerstag	30.09.2021		Märit und Alpabfahrt
Mittwoch	24.11.2021	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung

Tageskarten Gemeinde



Die Tageskarten können während der normalen Büroöffnungszeiten (Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.30 Uhr) am Schalter der Gemeindeverwaltung Eggwil **zum Preis von Fr. 43.00** bezogen werden. Für die Reservation der Tageskarten bitte das online Reservationssystem auf der Homepage der Gemeinde benutzen.

Wir danken den Gewerbebetrieben und Institutionen, die mit ihrer Werbung die Abgabe der Tageskarten Gemeinde unterstützen.

Abstimmungsausschuss

Für das Jahr 2021 hat der Gemeinderat folgende Mitglieder in den Abstimmungsausschuss gewählt.

Name, Vorname	Funktion
Fankhauser Marisa, Neuenschwand 830, 3536 Aeschau	Mitglied
Siegenthaler Matthias, Schweissberg 547, 3537 Eggwil	Mitglied
Biäsch Nadja, Sutzen 783, 3536 Aeschau	Mitglied
Bolognesi Sina, Kelle 202, 3537 Eggwil	Mitglied
Schefer Milo, Dieboldsbachrain 745, 3536 Aeschau	Mitglied
Luginbühl Claudia, Hohwurz 212a, 3537 Eggwil	Präsidentin
Sumi Christine, Unterweidli 54, 3537 Eggwil	Präsidentin
Ruch Stefan, Gemeindeverwaltung Eggwil, 3537 Eggwil	
Gerber Esther, Gemeindeverwaltung Eggwil, 3537 Eggwil	

Im Jahr 2021 sind folgende Abstimmungsdaten vorgesehen

07.03.2021 / 13.06.2021 / 26.09.2021 / 28.11.2021



Tarife im Jahr 2021

Wasser (exkl. MwSt 2.5%)

Anschlussgebühr pro Belastungswert	Fr.	230.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	Fr.	4'600.00
einmalige Löschgebühr für nicht an die WVE angeschlossene Liegenschaften		
- für die ersten 1'000 m ³ uR pro m ³	Fr.	4.00
- für die weiteren 2'000 m ³ uR pro m ³	Fr.	1.00
- für jeden weiteren m ³ uR pro m ³	Fr.	0.50
jährliche Gebühren		
- Grundgebühr pro Belastungswert	Fr.	8.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	Fr.	160.00
- Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr.	1.50
- Löschgebühren für nicht an die Wasserversorgung Eggwil angeschlossene Liegenschaften		
- für die ersten 1'000 m ³ uR	Fr.	30.00
- bis 2'000 m ³ uR	Fr.	20.00
- ab 2'000 m ³ uR pro 100 m ³ uR	Fr.	1.00

Abwasser (exkl. MwSt 7.7%)

Anschlussgebühr pro Belastungswert	Fr.	230.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	Fr.	4'600.00
jährliche Gebühren		
- Grundgebühr pro Belastungswert	Fr.	6.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	Fr.	120.00
- Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr.	1.50

Kehricht (exkl. MwSt 7.7%)

Grundgebühr pro Wohnung	Fr.	70.00
Grundgebühr Gewerbe	Fr.	150.00
Grundgebühr Kleingewerbe	Fr.	50.00
Grundgebühr Nebengewerbe	Fr.	20.00
Grundgebühr «Landwirtschaft» pro GVE	Fr.	3.00
Sackgebühr 17 Liter (inkl. MwSt)	Fr.	1.00
Sackgebühr 35 Liter (inkl. MwSt)	Fr.	1.90
Sackgebühr 60 Liter (inkl. MwSt)	Fr.	3.20
Sackgebühr 110 Liter (inkl. MwSt)	Fr.	5.80
Sperrgutmarke (inkl. MwSt)	Fr.	7.00
Containermarke 800 Liter (nur zusammen mit Grundgebühr GEWERBE)	Fr.	20.00

Feuerwehersatzabgabe

6,5 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens Fr. 150.00, max. Fr. 450.00.

Papier, Karton und Alteisen



Die Infrastrukturkommission erinnert daran, dass die Papier-, Karton- und Alteisensammlungen weiterhin verteilt über das ganze Jahr durch die jeweiligen Schulbezirke organisiert und durchgeführt werden.

Leider ist es nicht mehr möglich mit einem speziellen Flugblatt in den einzelnen Schulkreisen auf die entsprechende Sammlung hinzuweisen. Die Infrastrukturkommission hat sich deshalb mit der Schulleitung dazu entschlossen die jeweiligen **Sammeldaten zum Voraus auf dem Veranstaltungskalender (Frontseite)** und im **Internet unter www.eggwil.ch, AGENDA, Übersicht ALTSTOFFSAMMLUNGEN** zu publizieren. Die jeweiligen Sammlungen sind öffentlich und stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Das Sammelgut muss selber auf den jeweiligen Sammelplatz geführt werden.

Entsorgung Hauskehricht mit dem AVAG Kehrichtsack

Grundsätzlich ist für die Entsorgung des Hauskehrichts der **offizielle Kehrichtsack der AVAG** zu verwenden. **Weisser Sack** mit grüner (35l) / oranger (17l) / roter (60l) oder blauer (110l) Schrift.



Falls Sie **Futtermittelsäcke** für die Entsorgung ihres Hauskehrichts verwenden, dann müssen **diese Säcke zwingend mit mindestens einer 60-Liter Kehrichtmarke der AVAG** versehen sein.

Grosse Futtermittelsäcke benötigen eine 110-Liter-Marke!

Warum eigentlich immer diese Aufrufe? – Darum!



Aufnahme vom 09.11.2020
Öffentliche Sammelstelle
Sorbach/Bärbach
Entsorgung zu Lasten der
Allgemeinheit!



Aufnahme vom 12.03.2020
Öffentliche Sammelstelle
Heidbühlbrücke
Die Entsorgung erfolgt in
regelmässigen Abständen
– ohne Marke (!)
Entsorgungskosten werden
somit von der Allgemein-
heit getragen!

Altglassammelstellen im Dorf und in Aeschau

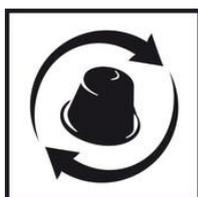


**Unterlassen Sie den Glaseinwurf an
Sonn- und Feiertagen
sowie in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr.**

Es kommt leider immer noch vor, dass sogar am Sonntagmorgen früh oder auch während der Woche nach 22.00 Uhr, Glas in den Altglascontainer eingeworfen wird.

Wir bitten Sie dies zu unterlassen. Die Anwohner danken Ihnen dafür.

Sammelstellen für *Nespresso* Kapseln beim Gemeindehaus Eggwil und in Aeschau



Bereits seit 1991 hat *Nespresso* ein einzigartiges Recycling- und Wiederverwertungssystem für die Kapseln aus Aluminium eingeführt und dieses kontinuierlich ausgebaut und verbessert.

Heute können Kaffeegourmets die gebrauchten Kaffeekapseln an über 2000 Sammelstellen in der ganzen Schweiz abgeben; unter anderem auch beim **Gemeindehaus in Eggwil** und beim **Unterstand in Aeschau**.



PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus



Die Infrastrukturkommission weist darauf hin, dass die öffentliche PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus **KEIN ABFALLBEHÄLTER** ist.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger nur **leere Flaschen mit dem Signet "PET"** (siehe oben) in diesem speziell dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Entsorgung von Siloballenfolien

Die Infrastrukturkommission empfiehlt Siloballenfolien separat zu sammeln. Nebst Siloballenfolien können auch Stretch-, Wickel-, und Schrumpffolien, Torfverpackungen, Dünger- und Substratsäcke auf die gleiche Art und Weise entsorgt werden.

Siloballenfolien können jederzeit bei der **AVAG Annahmestelle Langnau** in der Hüselmatte zu einem reduzierten Entsorgungspreis abgegeben werden. Die AVAG stellt auf Wunsch auch auf die Bedürfnisse abgestimmte Sammelsäcke zur Verfügung.

Praktische Grünabfuhr in der Gemeinde Eggwil

Abfälle wie Bauschutt, Abbruchmaterial, Gartenabfälle oder Schnittgut dürfen nicht im Uferbereich (Bachbord) oder im Wald entsorgt werden.

Wilde Deponien gefährden den Hochwasserschutz und beeinträchtigen auch das Landschaftsbild. Die Schwellenkorporation Eggwil und die Infrastrukturkommission Eggwil ersuchen um Beachtung der diesbezüglichen Vorschriften.

Nutzen Sie deshalb unsere wöchentliche Grünabfuhr

Das Grüngut wird gegen Bezahlung einer minimalen Jahresgrundgebühr durch die Marti Gartenbau GmbH, Ludern, 3536 Aeschau bei ihnen **vor der Haustüre abgeholt**.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung.
Telefon 034 491 93 93.



(Holz) Lagerproblem im Gewässerraum

Oft werden Holzlager, Siloballen, Materiallager und Kleinbauten entlang der Gewässer errichtet. Dies ist grundsätzlich nachvollziehbar, da das Land entlang der Gewässer nur beschränkt bewirtschaftet werden darf.

Trotzdem untersagt die Gewässerschutzgesetzgebung das Deponieren von Materialien im Gewässerraum. Im Gewässerraum dürfen nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen wie Fuss- und Wanderwege, Flusskraftwerke oder Brücken erstellt werden.

Gemäss der Baugesetzgebung benötigen jegliche Bauten und Anlagen im Gewässerraum eine Baubewilligung. Dies gilt auch für das Lagern von Materialien, wie Holz, Siloballen oder andere Gegenstände und Einrichtungen.

Wie gross der Gewässerraum ist, hängt von der natürlichen Breite der Gerinnesohle des Gewässers ab. Die Gemeindeverwaltung gibt gerne Auskunft über die Breite des Gewässerraums und ruft die betroffenen Grundeigentümer bereits heute dazu auf, im Gewässerraum keine Materialien mehr abzulagern oder zu deponieren.

Blumenschmuck in der Gemeinde Eggwil

Bei der Gemeindeverwaltung Eggwil gehen immer wieder positive Meldungen zum schönen Blumenschmuck an den verschiedenen Gebäuden wie auch beim Ortseingang in der Gemeinde Eggwil ein. Feriengäste wie auch Leute auf der Durchreise erfreuen sich an den schönen Blumen, welche die Häuser in Aeschau und Eggwil sowie die Ortseingangstafeln schmücken.

Der Gemeinderat wie auch der Verkehrsverein Eggwil bedanken sich herzlich für die wertvolle Arbeit zugunsten des Ortsbildes von Eggwil.

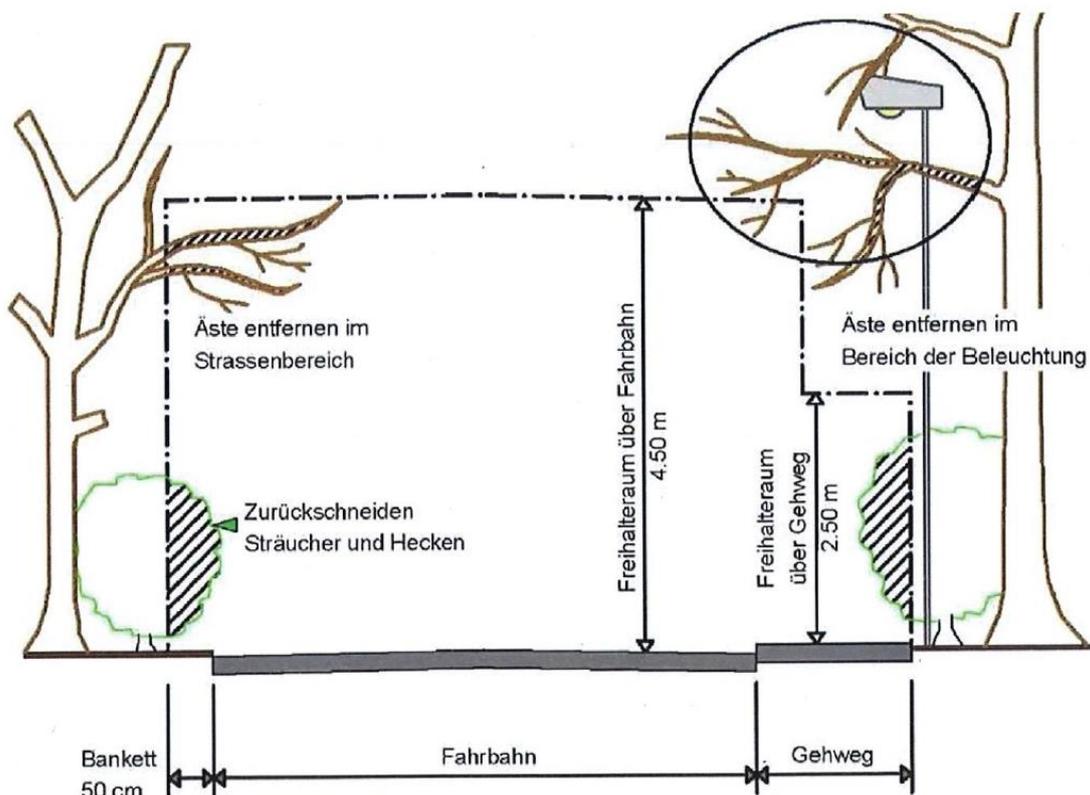
Zurückschneiden von Sträuchern

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an öffentlichen Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Die Infrastrukturkommission weist einmal mehr darauf hin, dass **die Waldeigentümer für das Freihalten der Lichtraumprofile**, die Einhaltung der Strassenabstände und die vorsorgliche Waldpflege **auch entlang von Gemeinde- und Weggenossenschaftsstrassen verantwortlich sind** und nicht die Gemeinde.

Die Waldeigentümer lassen die nötigen Massnahmen ausführen und tragen die entsprechenden Kosten. **Im Schadenfall können die Waldeigentümer haftpflichtig werden.**

Wir sind den Strassen- und Gehweganstössern dankbar, wenn sie die Äste und die anderen Bepflanzungen bis spätestens am **31. März 2021** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückschneiden.





Mottfeuer sind rechtswidrig und schaden der Umwelt Feuerverbot bei der Waldbewirtschaftung - Ausnahmen bewilligt die Waldabteilung Voralpen

In den Wäldern des Kantons Bern ist es grundsätzlich verboten, Rückstände von Holzschlägen (Schlagabraum) zu verbrennen. Seit Oktober 2007 erteilt die Waldabteilung Voralpen jedoch in begründeten Fällen Ausnahmegewilligungen. Schlagabraum darf ausnahmsweise unter Auflagen verbrannt werden, wenn:

- *er von Forstschädlingen befallen ist, die eine unmittelbare Gefahr für den Wald darstellen*
- *er nicht mit vertretbarem Aufwand gesammelt und weggetragen werden kann, insbesondere in Bacheinhängen und Bachbetten (Verklauungsgefahr) und auf sehr steilen Landwirtschaftsflächen*
- *es die Arbeitssicherheit erfordert*
- *es zur Pflege von Wytweiden notwendig ist*

Die Ausnahmegewilligung kann beim zuständigen Revierförster beantragt werden. Sie muss vorliegen, bevor mit dem Verbrennen begonnen wird.

Auch mit einer Bewilligung darf nur gefeuert werden, **wenn wenig Rauch entsteht. Mottfeuer sind verboten.** Grill- und Lagerfeuer sind von der Regelung nicht betroffen, wenn an geeigneten Orten und mit trockenem Holz gefeuert wird. Detailinformationen sind unter <https://www.vol.be.ch/vol/de/index/umwelt/luftreinhaltung/energie-und-waermegewinnung/feuer-im-freien.html> verfügbar.

Ab wann gilt ein Feuer als zu stark rauchend?

Ein Feuer raucht zu sehr, wenn nach der Anfeuerungsphase noch Rauch entsteigt. Grund für die starke Rauchentwicklung ist meist der Gebrauch von feuchtem Material, das nicht richtig brennt und zu wenig Luft bekommt. Es soll deshalb nur trockenes Material verbrannt werden.



Betreuungsgutscheine / Kinderbetreuung

Zur Vergünstigung der familienexternen Kinderbetreuung durch Kindertagesstätten (KITA) oder Tagesfamilien (TF) führen die Gemeinden des Oberen Emmentals per 01. Januar 2021 das Betreuungsgutscheinsystem ein. Das bisherige Subventions-System wird abgelöst und gelangt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Anwendung.

Die Fachstelle Betreuungsgutscheine, organisatorisch angegliedert an den Sozialdienst Oberes Emmental, erfüllt die entsprechende Administrationsaufgabe für folgende Gemeinden: Eggwil, Langnau, Lauperswil, Röthenbach, Rüderswil, Schangnau, Signau, Trub und Trubschachen.

Seit dem **01. Oktober 2020** werden die Anträge um Betreuungsgutscheine bereits bearbeitet. Für Fragen wenden Sie sich direkt an:

Fachstelle Betreuungsgutscheine
Sozialdienst Oberes Emmental
Alleestrasse 8
3550 Langnau

Telefon 034 409 31 51

Kontaktpersonen Isabelle Büchler / Tanja Liechti

Internet <https://langnau-ie.ch/leben/kinderbetreuung>

E-Mail betreuungsgutscheine@langnau-ie.ch

Ansprechzeiten Mo + Mi 08.30-12.00 Uhr
Do 14.00-17.00 Uhr

Wasserversorgung Eggwil / Wasserqualität

Die Ergebnisse der letzten bakteriologischen Wasserkontrolle vom 11. Juni 2019 sowie die Trinkwasserkontrollen vom 31. März 2020 und 21. September 2020 entsprechen vollumfänglich den Vorschriften.

Die Ergebnisse können auch unter www.eggwil.ch/ Verwaltung / Online-Schalter, Rubrik WASSER nachgeschaut werden.

Wasserbeschaffung aus dem Gebiet Geissbach

An der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2019 wurde ein Kredit für die Beschaffung von zusätzlichem Wasser für die Wasserversorgung beschlossen. Die Bauarbeiten haben am 12. Oktober 2020 begonnen. In einer ersten Phase wird die Quelle vorschriftsgemäss gefasst und die Brunnstube erstellt. Zudem werden Rohrleitungen bis zur Sammelbrunnstube eingelegt. Die Arbeiten werden je nach Witterung weitergeführt, so dass der Zusammenschluss im nächsten Jahr vollzogen werden kann.

Parkieren von privaten Fahrzeugen bei Tieranlässen auf dem Bärenplatz



Wir danken den zuständigen Personen in den Vorständen der Viehzuchtvereinen für das vorbildliche Parkieren der privaten Fahrzeuge bei den letzten Tierschauen und Anlässen auf dem Bärenplatz.

Das Räbloch ist wieder begehbar

Es war ein denkwürdiger Moment, als am 25. Juni 2020 nach rund siebenwöchigen Räumungsarbeiten das letzte Stück Holz der Verklauung aus dem Räbloch entfernt worden ist.

Seit dem Jahrhundertunwetter vom 24. Juli 2014 stellte diese ein nicht einschätzbares Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung unterhalb und oberhalb des Räblochs dar. Auf der Zielgeraden verlangte das Räbloch allen Beteiligten nochmal alles ab: Bei der Kontrolle mit einer Kamera wurden in rund 7 m Tiefe unter dem Wasserspiegel noch drei verkeilte Stämme gefunden, die mit Unterstützung von Industrietauchern geborgen werden mussten. Nun ist das Räbloch wieder frei und die aufwändige Baustelle inklusive Zugangsturm, Kranschienen und Transportseilbahn sind rückgebaut.

Unter www.geotest.ch/raebloch finden Sie weiterhin ausgewähltes Bild- und Videomaterial von der Baustelle.

Belagssanierung Sorbachstrasse

Mai 2020



Im Mai wurde der Strassenabschnitt Sorbachbrücke bis Abzweigung Niederberg/Hüttenbödeli mit einem neuen Belag versehen. Gleichzeitig wurden auch defekte Entwässerungsleitungen ersetzt.

Instandstellung Unwetterschaden Kapfstrasse Juni 2020



Aufgrund von intensivem und starkem Niederschlag am 17. Juni 2020 hat sich kurz vor der Abzweigung zum Sahlenweidli, resp. Zielmattberg ein rund 30-40m' langer Teil der Strassenböschung der Kapfstrasse gelöst und war in den Dennligraben abgerutscht.

Neue Räumlichkeiten der Bibliothek Eggwil August 2020



Seit dem 8. August 2020 befindet sich die Bibliothek Eggwil in den neuen Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Gemeindehauses.

Kommen Sie während der Öffnungszeiten vorbei und stöbern Sie in den neuen und hellen Räumlichkeiten nach interessanter Lektüre.

Weitere Infos zur Bibliothek Eggwil finden Sie auf Seite 39 in diesen Gemeindenachrichten.



Grablichter auf dem Friedhof Eggwil

Leider werden auf dem Friedhof Eggwil immer noch Grablichter von Krähen aufgepickt, umgeworfen und in die umliegenden Felder verschleppt. Die schlaue Vögel gehen dabei nur auf Grablichter mit Wachskerzen los, bei denen sie die Wachsreste rauspicken.

Nebst dem hohen Arbeitsaufwand, der das Einsammeln der verschleppten Grablichter verursacht, ist besonders der Deckel aus Aluminium problematisch. Falls dieser in die Mähmaschine und von dort ins Tierfutter gelangt kann dies tödliche Folgen für das Nutzvieh haben. Zur Vorbeugung rät die Friedhofkommission deshalb **Glas-Grablichter** oder **Glas-Laternen** zu verwenden, die von den Krähen nicht verschleppt und aufgepickt werden können und/oder keinen Alu-Deckel haben.

Eine weitere Alternative ist, die Plastik-Grablichter mit **LED-Teelichtern** zu füllen statt mit Wachskerzen.

Aufhebung der Erdbestattungsgräber 1989 – 1995

Die Erdbestattungsgräber der Bestattungsjahre 1989 – 1995 werden im Frühsommer 2021 aufgehoben (**betrifft das rot markierte Grabfeld dem Bild**).

Die Angehörigen werden gebeten, die Frühjahrsbepflanzung noch vorzunehmen. **Bis zum 31. Mai 2021** können die Gräber, Grabmäler und Einfassungen abgeräumt werden. Nach dieser Frist wird über die Gräber entschädigungslos verfügt. Nachträgliche Ansprüche können nicht mehr geltend gemacht werden.





Mitteilungen des Gemeinderates

Bewilligte Bauvorhaben vom 01.11.2019 bis 31.10.2020

Gesuchsteller	Bauvorhaben	Standort
Aeschlimann Andreas und Stefanie	Abbruch Nebenbauten, Neubau Einstellraum	Sorbach
armasuisse Immobilien	Ersatz der bestehenden Kleinkläranlage durch eine neue Kleinkläranlage. Teilsanierung Schmutzwasserleitung Hausanschluss bis Kleinkläranlage und Überlauf in die Emme	Leiesli 118
Bachmann Walter+Monika	Neubau Einstellraum für Brennholz	Knubel 428
Baumann Daniel	Einwänden bestehender Unterstand	Gerbe 498
Baumann Daniel	Zimmerrenovation, Einbau von Küche und Bad	Gerbe 498
Berger Eva	Neubau Druck- und Schmutzwasserleitung	Kirschiboden 877a
Brechbühl Martin+Ruth	Erschliessung Baufeld 5 ÜO Sagimatte, inkl. Fusswegverbindung zwischen Sagimatte und Schulstrasse. Erschliessung Parzelle EGGIWIL-Nr. 292 mit Werkleitungen	Sagimatte
Brechbühl Martin+Ruth	Aufstellen einer Fertiggarage	Dorf 515
Brechbühl Martin+Ruth	Einbau 3-Zimmer Wohnung in bestehenden Büroraum und Neubau Autounterstand	Längmatt 604a
Brechbühl Martin+Ruth	Neubau Unterstand für Autos, Motorräder und Velos	Holzmatt
Brechbühl 2-Rad AG	Aufstellen eines Werbetotems auf Vorplatz und Anbringen von zwei Werbetafeln an der Fassade West	Holzmatt 656m
Stiftung Alterswohnungen Eggwil	Überdachung Materialunterstand	Dorf 484h
Egli Christian	Neue Luft/Wasser Wärmepumpe an Hausfassade	Hinter Aeschbach 91
Egli Peter+Priska	Umnutzung Allzweckraum im Untergeschoss; Raumnutzung neu als 1-Platz Coiffeurraum	Aeschmatten 789h
Egli Urs	Elektrospeicherheizung durch aussen aufgestellte Luft/Wasser Wärmepumpe ersetzen	Dieboldswil 729d
Fankhauser Markus	Erweiterung Remise; Neubau Hühnerhaus	Obere Winterhalde 848
Fankhauser Peter und Fankhauser Manfred	Neubau Mistplatz und Güllegrube, Neubau Remise, Neubau Bewirtschaftungsweg, Sanierung Brüggestockfundament	Neuenschwand 830
Fiechter Jonathan+Maria	Überdachung bestehender Terrasse/Sitzplatz	Holzbach 615
Gyger Fritz+Katharina	Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe	Horben 771c



Mitteilungen des Gemeinderates

Bewilligte Bauvorhaben vom 01.11.2019 bis 31.10.2020

Gesuchsteller	Bauvorhaben	Standort
Hachen Corinna und Wüthrich Hanspeter Daniel	Umbau und Sanierung Wohnhaus	Bürg 740
Hadorn Martin	Rückbau Gebäude Nr. 403a und 407; Neubau Stall und Remise; Renovation Wohnhaus Gebäude Nr. 403	Freudisey 403 und 403a
Haldemann Ueli	Neubau eines Bachdurchlasses anstelle der bestehenden Furt über ein Seitengewässer des Vorderen Geissbaches / Sanierung der Furtoberfläche beim Übergang Vorder Geissbachstrasse über den Vorderen Geissbach.	Vorder Geissbach
Hänni Simon+Tabea	Sanierung und Erweiterung Wohnung OG ins Dachgeschoss	Ey 238
Hirsbrunner Ernst	Neuer Hauseingang, Anbau Autounterstand/Geräteraum, Anbau Wintergarten, Innenausbau	Horben 768d
Hirschi Andera und Jutzi Jonas;	Neubau Einstell- und Pferdestall, Neubau Güllegrube, Umbau Anbindstall im Laufstall	Schwendi 531
Horak Annemarie	Ersatz Elektroheizung durch Luft/Wasser Wärmepumpe aussen aufgestellt	Beisatzgasse 480c
Inniger-Mettler Fritz+Regina	Neubau einer 11.45m langen Sichtschutzwand	Sagimatte 521n
Kiener Manuel	Neubau Abkalbebox	Ober Heidbühl 440
Kiener Niklaus+Daniel	Einbau Wohnung in Dachgeschoss und Neubau von 2 Lukarnen	Leber 141a
Kleinkaliberschützengesellschaft Aeschau-Eggwil	Alllastentechnische Gesamtanierung der 50m Kleinkaliberanlage Zimmerzei inkl. Erneuerung der bestehenden Kugelfangkästen inkl. 50cm hohen Blenden	Inner Zimmerzei
Kneubühl Peter	Abbruch Brücke, Ersatz mit Wellstahlrohr und neu gestaltetem Übergang	Rotbach
Kummer Markus+Claudine	Sanierung und Umbau Bauernhaus	Sorbach 116
Leuenberger Edwin und Marianne	Sanierung Wohnteil mit Dämmung der Aussenfassade, neuen Fenstern und einer neuen Geschossdecke. Küchenumbau mit Erweiterung ins Futterterren	Heidbühl 473
Liechti Urs+Dora	Neubau Sichtschutzzaun	Heidbühl 476g
Meyer Ulrich	Neubau Jauchegrube und Futtergang, Umbau Rinderstall	Innenberg 71
Moser Hansueli+Beatrice	Einbau von zwei neuen Wasserreservoirs Einpflegen neuer Leitungen	Hofacker 696
Neuenschwander Daniel und Erna	Personentransportlift	Bichseli 461k
Rentsch Daniel	Neubau Photovoltaikanlage	Horben 767a
Rüegsegger Niklaus und Marianne	Erweiterung Wohnbereich in Dachgeschoss (1 Zimmer + DU/WC)	Freudisey 405
Salzmann Daniel und Renate	Abbruch und Neubau Wagenschopf / Abbruch Silo 325e	Junkern
Schenk Heinz+Mirjam	Neubau Unterstand (Überdachung Kälberglu) Lagerplatz für Siloballen	Knubel 426
Siegenthaler Adrian+Nadja	Umbau und Erweiterung Ökonomieteil	Ober Stähli 296



Bewilligte Bauvorhaben vom 01.11.2019 bis 31.10.2020

Gesuchsteller	Bauvorhaben	Standort
Stiftung Innovation Emmental-Napf	Neue Beschriftung "Bären Eggwil" inkl. Sujet von zwei Bären	Dorf 514
Swisscom AG	Breitbanderweiterung Swisscom Schweiz AG, Umbau Plattenschächte und neue Strassenquerungen	Gemeinde Eggwil
Tschanz Walter	Bestehender Kiesplatz als Abstellplatz für Materialcontainer / Bauwagen nutzen und Aufbau Einstellraum für Kleinhänger	Aeschau 891d
Wittwer Bernhard	Neubau einer Schutzmauer hinter der Liegenschaft	Längmatt 527
Wittwer Hans	Bestehende Heubelüftung durch einen Radiallüfter ersetzen. Neubau Schleppdach	Unter Breitmoos 418
Wittwer Hans	Abbruch der 2.60m breiten/370m langen Betonstrasse. Neubau Koffering und Belag ACT 16L mit einer Breite von 3.0m. Erstellen von Sickerleitungen und einem Kontrollschacht. Geländemulden mit abgetragenem Humus- und Unterboden auffüllen	Unter Breitmoos
Wüst Andreas+Kathrin	Neubau Einfamilienhaus mit angebauter Garage	Sagimatte 518f
Wüthrich Bernhard	Sanierung Dach und Fassaden Wohnhaus, Wohnungsumbau, Umbau Schweinestall zu Autoeinstellplatz	Hindten 196 + 198
Wüthrich Stefan+Luzia	Sanierung Wohnteil	Mittlerberg 81
Zaugg Hannes	Abbruch und Wiederaufbau Wohnteil, Neubau Heizraum	Unterweidli 54
Zaugg Martin+Christa	Neubau EFH mit Einliegerwohnung und Anbau Autounterstand, Neubau Wärmepumpe Wasser-Wasser	Horben 772d
Maurer Thomas und Zaugg Erika	Ersatz bestehender Holzzentralheizung durch aussenaufgestellte Luft/Wasser Wärmepumpe	Schönerlen 670b
Zölly-Fröhlicher Louise und Wieser-Fröhlicher Christina	Nach Hangrutsch und Wegsanierung; Laufendes Grundwasser fassen und kontrolliert in bestehenden Gräben entwässern	Rämisgummen
Zysset Andreas+Erika	Anbau Ablade- und Einstellraum. Verschiebung von bestehendem Hochsilo zu neuem Standort.	Unter Pfaffenmoos 22b

eBau - Baugesuche elektronisch einreichen

Seit Sommer 2019 können Baugesuche bei der Gemeinde Eggwil elektronisch eingereicht werden. Diese neue Dienstleistung wird schrittweise für den ganzen Kanton Bern eingeführt. In Zukunft werden Baubewilligungsprozesse durchgehend nur noch elektronisch abgewickelt werden.



Stand SWISSCOM Breitbandausbau in Eggwil

Der Swisscom Breitbandausbau verläuft nach Plan. Die meisten Tiefbauarbeiten, wie der Umbau von Strassenschächten, der Einzug der Glasfaserkabel, etc. sind abgeschlossen. An vielen Orten werden derzeit die Glasfasernetzelemente in die Schächte eingebaut und getestet. Anschliessend erfolgen die Umschaltungen und danach sind dann die neuen, deutlich höheren Datenübertragungsraten verfügbar.

Der Grossteil der Umschaltungen findet zwischen Dezember 2020 und Februar 2021 statt. Im Frühling 2021 werden die Arbeiten dann abgeschlossen sein.

Via die SWISSCOM Homepage www.swisscom.com/checker kann der Umschaltzeitpunkt und die zu erwartende maximale Datenübertragungskapazität pro Adresse abgefragt werden. Die effektiv nutzbare Kapazität hängt dann vom gewählten Abonnement ab.

Für weitere Fragen steht die SWISSCOM Hotline unter 0800 800 800 gerne zur Verfügung.

Beispiel einer Abfrage zum Ausbaustatus der SWISSCOM

Aktuelle Internetgeschwindigkeit

Internetgeschwindigkeit

Download:	max. 16 Mbit/s
Upload:	max. 1 Mbit/s

Swisscom TV ist in HD-Qualität verfügbar

Swisscom TV ist in HD-Qualität verfügbar

Die Verfügbarkeit am Standort ist aktuell eingeschränkt.

Die definitive Leistung kann von den oben genannten Angaben abweichen. Eine verbindliche Netzprüfung kann erst bei der Bearbeitung Ihrer Bestellung durchgeführt werden.

Zwischen Dezember 2020 und Januar 2021 wird der Standort mit FTTS/B Neubau ausgebaut. Damit können Sie neu von ultraschnellem Internet mit voraussichtlich maximal 250 Mbit/s Download und 60 Mbit/s Upload profitieren.

Provisorischer Zeitpunkt der Umschaltung mit neuer Übertragungsraten. Die effektiv nutzbare Kapazität hängt vom gewählten Abonnement ab.



Mitteilungen des Gemeinderates

Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie aus dem Bereich Sport, Kultur, Beruf und Militär - *ABGESAGT*

Aufgrund der Tatsache, dass im Jahr 2020 praktisch keine Sportanlässe durchgeführt werden konnten und die CORONA-Massnahmen aktuell wieder verschärft worden sind, hat der Gemeinderat entschieden, die geplanten Ehrungen im Bereich Sport, Kultur, Beruf und Militär sowie die Übergabe der Jungbürgerbriefe vom **Freitag, 15. Januar 2021 abzusagen**. Die Bürgerbriefe werden den Jungbürgerinnen und Jungbürgern per Post zugestellt.

Gesucht Erhebungsstellenleiter*in Stv. im Hinblick auf die Amtsübernahme in der nächsten Zeit

Die Gemeinde Eggwil sucht nach Vereinbarung einen oder eine Erhebungsstellenleiter*in Stv. (Ackerbaustellenleiter*in) im Hinblick auf die Amtsübernahme.

Interessieren Sie sich für landwirtschaftliche Fragen und haben Zeit, Landwirte und Landwirtinnen in der Gemeinde Eggwil bei den jährlichen Datenerhebungen mit Rat und Tat zu unterstützen, dann melden Sie sich bei Gemeinderat Hans Wittwer 079 122 14 25 oder dem Erhebungsstellenleiter Fritz Thierstein 034 497 18 44, damit wir mit Ihnen ins Gespräch kommen können.

Die Entschädigung richtet sich nach den gültigen Ansätzen der Personalverordnung der Gemeinde und erfolgt im Stundenlohn.

8. - 10. Oktober 2021



Gewerbeverein Eggwil-Röthenbach



Seit dem 8. August 2020 befindet sich die Bibliothek Eggwil im Erdgeschoss des Gemeindehauses Eggwil.

Kommen Sie vorbei und stöbern in den grosszügigen Räumlichkeiten nach interessanten Lektüren.

Öffnungszeiten

Montag	16.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag	15.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	13.30 bis 15.00 Uhr
Freitag	18.00 bis 20.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 11.30 Uhr

während der Schulferien

Mittwoch	13.30 bis 15.00 Uhr (ab 06.01.2021)
Samstag	10.00 bis 11.30 Uhr (wie bisher)

Ausleihgebühren

Bücher, Hörbücher

Für Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre gratis

Jahresabonnement Erwachsene Fr. 30.00

Pro Familie ist nur ein Abo notwendig

DVD, Video, CD-ROM

Jahresabonnement Fr. 30.00

Pro Familie ist nur ein Abo notwendig

Bücher, Hörbücher, Spiele und CD-ROM können für einen Monat, DVD und Video für eine Woche ausgeliehen werden. Selbstverständlich können Sie die Ausleihdauer für ein Medium verlängern oder reservieren lassen. Wenn möglich gehen wir auch gerne auf Kundenwünsche ein. **Besuchen Sie uns online unter**

www.eggwil.ch / Bildung / Bibliothek

Hier können Sie auf unseren Katalog zugreifen und das Angebot zuhause in aller Ruhe ansehen.

Der Gemeinderat Eggiwil
wünscht Ihnen eine
besinnliche Adventszeit,
frohe Weihnachten
alles Gute im neuen Jahr
und bleiben Sie gesund

